

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1860**

49 (17.6.1860)

# Durlacher Wochenblatt.

Nr. 49.

Durlach, Sonntag den 17. Juni

1860.

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Durch die Post bezogen 2 fl. 8 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags.

## Ein Wort über die alte gute Zeit.

(Schluß.)

Dem Bürger- und Bauernstande war das Tragen gewisser Kleider, der Genuß gewisser Speisen aus dem Grunde untersagt, weil diese lediglich die höheren Stände in Anspruch nahmen. Dahin gehören die zahlreichen Tisch- und Kleiderordnungen des 13. und der spätern Jahrhunderte. In England verbot man im 13. Jahrhunderte das Tragen von Seide an Hut, Mütze und Hosen. Gegen das Ende unserer deutschen Ritterzeit war es nur den Reichsunmittelbaren erlaubt, in Kutschen zu fahren. Philipp IV. von Frankreich verbot den Bürgern alles Halten von Wagen, alles Tragen von Gold und Edelsteinen, nur gewisse Pelzwerkarten waren ihnen zu tragen gestattet; selbst der Preis der Stoffe war bestimmt. Bei Gastmahlen sollten Bürgern nur zwei Schüsseln und eine Specksuppe haben, in England unter Eduard III. höchstens zwei Gänge zu je drei Schüsseln, wobei noch besonders erwähnt wird, daß Pökelfleisch für eine besondere Schüssel gelten sollte. Die Versammlungen auf mehreren deutschen Reichstagen, deren Protokolle uns noch aufgehoben sind, weisen heftige Debatten gegen das Schmausen der Geistlichkeit und der Mönche auf.

Ludwig XII. von Frankreich wandte sich namentlich gegen den Luxus von Gold- und Silberfachen, und ein Jeder, welcher ein Werthstück über 3 Mark kaufen wollte, hatte zuvor den königlichen Consens einzuholen. Durch ein Gesetz von 1543 wurde der Gebrauch von Pelzwaaren und Goldstoffen den Mitgliedern der königlichen Familie allein vorbehalten. Heinrich III. verbot den Bürgern den Gebrauch von vergoldetem Holze, von Blei, Eisen und Leder zu Luxusgegenständen in der Wirtschaft.

Als die Sitte des Rauchens aufkam, wandte sich die damals noch barbarische Zeit mit den rohesten Maßregeln gegen dieselbe. Ein Sultans-Befehl von 1610 gebot, daß jedem ertappten Raucher seine Pfeife quer durch die Nase

gestochen und derselbe so über die Straße geführt werde. In Rußland setzte ein Gesetz von 1634 die Todesstrafe auf das Rauchen, was später in Abschneiden der Nase gemildert wurde. Papst Urban VIII. drohte im Jahre 1624 denen, welche Schnupftabak mit in die Kirche nehmen würden, mit Excommunication, Innocenz XII. 1690 mit dem Banne.

1652 entstand das erste Kaffeehaus in England; 1670 das erste in Frankreich. Auch gegen diese Sitte wurden unterschiedliche grausame Verordnungen erlassen. Sultan Murat IV. verbot im Jahre 1633 den Kaffee bei Todesstrafe. Ein heftiges Gesetz vom Jahre 1766 untersagte denselben zunächst nur den Landbewohnern bei 10 Thalern Strafe; in Hildesheim ein Gesetz von 1768 allen Bürgern und Bauersleuten bei 6 Gulden Buße.

Es würde zu weit führen, wollten wir die traurigen Verhältnisse der früheren Zeiten im öffentlichen und Privatleben schildern und zeigen, wie in stetem Entwicklungsgange die Kultur vorwärts geschritten, Gerechtigkeit und bürgerliche Freiheit und das Leben, selbst der ärmeren arbeitenden Klassen, von Geschlecht zu Geschlecht besser geworden ist. Die ungeheure Massenproduktion unserer heutigen Industrie hat fast alle Bekleidungsstoffe und Wirtschaftsgegenstände nicht bloß unendlich vervollkommenet und fast für alle Verrichtungen des menschlichen Lebens die geeigneten Werkzeuge geschaffen, sondern alle Produkte wohlfeiler gemacht, so daß es heute dem armen Manne verträglich ist, nachdem er in den von dem Staate eingerichteten Schulen eine verhältnismäßige Bildung erlangt hat, seine selbst einfache Wohnung in einem gewissen Grade behaglich und nett anzustatten, ja seine ganze Existenz menschenwürdiger und bequemer zu führen, als selbst in früheren Jahrhunderten der vermögende Bürgerstand, ja theilweise fürstliche Personen. Die Wohnungen der Großen in den früheren Jahrhunderten waren allerdings große, massenhafte Paläste und haben die Stürme der Zeit bis auf unsere Tage überdauert, aber innerlich waren sie so beschaffen, daß, wenn wir heutzutage derartige Gebäude be-

## Bei 30 Grad Hitze.

(Schluß.)

Aus diesen düstern Träumereien weckte ihn der Klang der Eisenbahnloke, der ihn trotz der niederdrückenden Hitze zu raschen Schritten antrieb. Daß er fast aufgelöst an der Kasse erschien, brauchen wir nicht zu sagen. Galt es doch ein Willer zu lösen, um nicht zurück zu bleiben; denn dort verschwand die Familie, der er folgte, so eben im Wartsaal. Raum hatte er Zeit, sein Gepäck abzuwerfen und seinen äußern Menschen, der sehr derangirt aussah, wieder einigermaßen in Ordnung zu bringen; da läutete es auch schon zum dritten Mal und er irrte noch in größter Unruhe an den Eisenbahnwagen vorbei, um ja den nicht zu verfehlen, in dem sie sich befand. Doch war ihm das Glück günstiger, als er gedacht; dort nickte der große braune Strohhut am Fenster. Mit Einem Sahe war er im Wagen. O Weiberklugheit! Wie hatte sie so trefflich manövriert! Der Vater mit dem begleitenden Lieutenant war in eine Rauchabtheilung dirigirt worden, sie mit der Mutter und dem Schwesterchen hatte sich so gesetzt, daß ihr gegenüber ein Platz frei war — ein Platz für ihn. Seine Miene war liebenswürdig, unternehmend, siegreich wie nie, als er sich auf diesen, jedenfalls für ihn reservirten Platz niederlassen wollte. — Doch kam er nicht ganz dazu. Schon stand er mit gebogenem Knie vor ihr, schon hatte er einen Anlauf genommen, um

sich recht elegant niederzulassen, als die Mutter — Lederhändlerin sagte: „Nehmen Sie mir nicht übel, aber da drüben sind noch Plätze genug frei. Gott doch, man sitzt so schon so enge. Und das ist doch wahrhaftig nicht angenehm bei der Wärme.“

Hatte er recht gehört? — Und sie! Jetzt muß der Rand des Strohhuts emporkommen, jetzt muß sie sagen: „wenn es noch einmal so warm wäre, Mutter, so ist doch der Platz für ihn bestimmt, für ihn, in dessen Nähe es beseligend, lieblich und kühlend ist.“ — So würde er sie in einem Romane haben sprechen lassen. Aber der Rand des Strohhutes senkte sich tief hinab, und unter ihm hervor tönten erschreckliche Worte, Worte, die ihn förmlich aus der Bank heraus schnellten und ihn tief betrübt im hintersten Winkel des Eisenbahnwagens niedersinken ließen. Hatte sie doch gesagt: „Ich begreife eigentlich nicht, wie man sich da ein-drängen mag; es ist ohnehin nicht angenehm mit fremden Leuten zu fahren, und noch dazu bei 30 Grad Hitze!“

Ja, jetzt fühlte er sie, die entsetzlichen 30 Grad Hitze; jetzt drückten sie ihn nieder, physisch und moralisch; Herz und Rippen waren dürr, wie ausgetrocknet. Von seiner Stirne rieselte es sanft herab, und er war nicht mehr im Stande, sein Augenglas festzuhalten. — Wozu auch? Um zu sehen, wie Mutter und Töchter verstohlen zusammenlachten, um zu bemerken, wie sie unter dem braunen Strohhutrand hinweg

suchen, uns dieselben mehr wie Festungsgefängnisse erscheinen und selbst der Unvermögende seine kleine Wohnung einem solchen Palaste vorzieht. Der obengenannte Herzog Alba hatte in seinem Palaste zu Madrid allerdings 400 Bedientenkammern, aber keinen einzigen Salon, in welchem er Fremde würdig empfangen konnte. In dem Palaste Alfred's des Großen, Königs von Englands, mußten bei Sturmwind die Wände mit Teppichen verhangen und die Lichter in Laternen gestellt werden. Ein anderer König war der einzige Mann des Landes, der ein Paar seidene Strümpfe besaß, und borgte diese seinem Minister, als derselbe eine französische Gesandtschaft zu empfangen hatte.

Der Gebrauch der Fenster beginnt für die bürgerlichen Stände erst im 17. Jahrhundert allgemeiner zu werden, und wenn wir oben gesehen haben, daß der Besitz von zwei leinenen Hemden der Stolz einer Königin war, so bezeichnen wir heute die dürftigste Armuth des Ärmsten damit, daß wir sagen, „er hat kein Hemd auf dem Leibe“. Und auch dieses dürfte, wenn es vorkommt, nur auf ganz kurze Zeit, vorübergehend stattfinden, weil die Wohlthätigkeit überall die hilfreiche Hand dem Armen entgegenstreckt.

Man denke im Gegensatz zu den plumpen Prunkgegenständen des Mittelalters an den heutigen, auch dem gemeinen Manne zugänglichen billigen Ersatz der Gegenstände aus edlem Metall durch die plattirten Waaren, durch Argentan u. c.; an den Ersatz der kostbaren Seiden- und Sammtstoffe durch die mit Baumwolle gemischten billigen Produkte; man denke an die tausendfache Vervielfältigung von Kunstwerken durch Stahl- und Holzstiche, durch Abguss in Gyps und Metall, durch Galvanoplastik und Lichtbildnerei, (Photographie, Daguerreotypie, Panotypie u. c.); an die ungeheure Verallgemeinerung der Schriften durch Schnellpressen; an das ungemein billige Zeitungswesen; man denke an die Gesangsvereine, die jetzt selbst in entlegenen Dörfern des deutschen Vaterlandes sich und Andere durch Lieder und Gesänge erfreuen; man denke an die zahllosen Pianoforte's, deren sich heute selbst in den entferntesten Gebirgswinkeln zum schönen und erhebenden Gebrauch der Musikanten finden. Dieses Alles hatte man der vererbten Thorheit und dem allgemeinen Geschwätz von der „alten guten Zeit“ entgegen, und ein Jeder wird sich bewußt werden, daß er es aufs Freudigste zu begrüßen hat, dem gegenwärtigen, aufgeklärtern und gebildeteren Geschlechte anzugehören, der Zeit der Eisenbahnen, Dampfschiffe, Maschinen und Telegraphen. Dieses Alles ist so recht die reale Poesie unserer Epoche, ein ruhmreicher Triumph über die rohen Kräfte der Natur, welche unser Geist gezwungen hat, in den steten Dienst der Menschheit zu treten und für deren bessere Existenz zu arbeiten.

nach den Fenstern des Roucoupe's blickte, wo sich der Lieutenant so gesetzt hatte, daß er sie ansehen konnte über den leeren Platz hinweg, von dem man ihn so schönede gewiesen.

Da beschloß er, nach reiflicher Ueberlegung, sich unter Umständen künftig fern zu halten von dem verrätherischen Geschlecht, deren einer er noch vor wenigen Tagen so schöne Verse gewidmet; da dachte er wehmüthig an die kühlen Berge, die er ihr folgend verlassen, an das schöne Geld, das er ihr zu lieb ausgegeben, und als er das gethan, preßte er unmutig die Lippen auf einander, wischte sich den Schweiß von der Stirne, blickte in die ionnenbeglänzte, glühende Landschaft hinaus und verwünschte den Augenblick, wo er sie zum ersten Male gesehen, vor allem aber seufzte er, wie so mancher neben ihm im Eisenbahnwagen, wie auch vielleicht der Leser dieser Zeilen, und wie nicht minder der Schreiber derselben über die unerträglich 30 Grad Hitze.

Es geht nichts über die Vielseitigkeit eines amerikanischen Zeitungsschreibers, Julius Cäsar ist ein Stümper dagegen. Herr Bright in New-York schreibt mit einer Feder in jeder Hand über zwei verschiedene Gegenstände, setzt die Wiege seines schreienden Jüngsten mit dem Fuße in Bewegung, pfeift ihm das Nationallied vor und liest aufmerksam eine Kongressrede; alles zu gleicher Zeit.

## Tagesneuigkeiten.

### Deutschland.

— Das seit dem Tode Bruck's bestehende Provisorium in der Leitung des österreichischen Finanzministeriums soll demnächst aufhören, und damit zugleich eine neue Organisation dieser Centralstelle vorgenommen werden. Nach dem, was hierüber verlautet, wär' es im Werke, besondere Abtheilungen für die eigentliche Finanz (Staatsschuldwesen), für die direkten Steuern, für Handelsangelegenheiten und Zollwesen, für das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen u. s. w. zu bilden. An der Spitze der ersten dieser Abtheilungen würde der Finanzminister stehen, jede der andern einem speciellen Chef untergeordnet sein.

— Das Fronleichnamtsfest wurde in Wien mit großem Pomp gefeiert. Acht milchweiße Pferde zogen die schöne Kaiserin in den Stephansdom. Bei der Prozession schritt der Kaiser unbedeckten Hauptes hinter dem Erzbischof, schöne Edelknaben trugen der Kaiserin, Hofbediente den Hofdamen die Schleppe. Man bemerkte trotz der Andacht, daß der Kaiser stark und ziemlich fahl geworden sei.

— Als Feldmarschall Blücher nach dem ersten Pariser Frieden nach Berlin zurückgekehrt war, sah man ihn dort selten anders als im einfachen Bürgerkleid; das eiserne Kreuz und der schwarze Adler waren die einzigen Orden, die er trug. Im Frieden wollte er Bürger sein, und die strenge Scheidung des Bürgerstandes von einer Kriegerkaste war ihm seit dem gemeinsamen Volkskriege so zuwider, daß er einst bei einem großen Gastmahl dem Fürsten Hardenberg, der dem Soldatenstand und dem Bürgerstande ein Lebehoch rief, in die Rede fiel mit den Worten: „Es gibt keinen Soldatenstand mehr, wir sind alle Bürger des Staats.“ Er pflegte auch wohl zu sagen: Von Civil und Militär sollte nur noch auf den Schneidern die Rede sein.

— Der preussische Minister des Innern hat bestimmt, daß Beamte einer Strafanstalt, welche Sträflinge in ihrem Privatdienst beschäftigen, den dafür auskommenden Tagelohn zur Anstaltskasse zahlen müssen. Nachahmungswert!

— In Hannover finden keine öffentlichen Hinrichtungen mehr statt. Der Kronanwalt hat nur dafür Sorge zu tragen, daß bei einer Hinrichtung zwölf Bürger der Ortsgemeinde zugegen sind.

### Italien.

Aus Palermo wird gemeldet, daß die königlichen Truppen sich einschiffen. Die Bombardirung der Stadt hat großen Schaden angerichtet.

— Die Lazzaroni in Neapel, des Königs Leibgarde auf Straßen und Plätzen, fangen an, garibaldisch zu werden. Wer die Lazzaroni auf seiner Seite hat, ist Meister in Neapel. So wird aus guter Quelle gemeldet.

### Rußland.

Als die feinste Meisterin russischer Politik gilt die Großfürstin Helene, eine geborne deutsche Prinzessin, die Tochter des Herzogs Paul von Württemberg. Die Russen sagen von ihr, sie sei schlauer als Tallayrand und habe die feinsten Fäden der russischen Diplomatie in der Hand. Sie ist viel auf Reisen in Europa und hat vor Kurzem wieder eine vertraute Zusammenkunft mit Napoleon gehabt.

### Türkei.

Die Pforte hat erklärt, daß sie die Erblichkeit des serbischen Thrones in der Familie des Fürsten Milosch nicht anerkenne.

### Amerika.

— In Texas ist ein Herumträger, der Schriften gegen die Sklaverei austheilte, getödtet worden. Die Sklavenhalter ließen ihn vor ihren Augen anspeitschen, an einen Baum binden und lebendig verbrennen.

— Die Regierung der Vereinigten Staaten in Amerika hat jetzt schon Vorbereitungen getroffen, die bevorstehende große Sonnenfinsterniß am 18. Juli genau beobachten zu lassen. Sie hat Sachverständige erwählt, welche theils in Washington, theils in Labrador, theils an der Hudsonsbai dieselbe in Augenschein nehmen und darüber berichten sollen.

### Die ordentliche Conscription für das Jahr 1861 betreffend.

Da nunmehr die Vorarbeiten für das Jahr 1861 beginnen, so werden in Gemäßheit des §. 17 des Conscriptionsgesetzes vom Jahr 1825 alle Badener, welche vom 1. Januar bis 31. Dezember 1860 das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiemit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes zu melden oder anmelden zu lassen, sofort am 15. August d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Aushebungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, sie einen Mann einstellen, widrigenfalls in Ermanglung eines nach §. 22 des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen und — im Falle sie das Loos zum Militärdienst trifft — nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Großh. Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Lokalblätter und auf die für Verkündigungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.  
Karlsruhe den 6. Juni 1860.

#### Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamoy.

Flad.

#### Beschluß.

Nr. 6958. Die Gemeinderäthe werden in Folge obiger hoher Entschliehung hiermit angewiesen, dieselbe der zu versammelnden Gemeinde und noch weiter durch öffentlichen Anschlag und Ausschellen bekannt zu machen, sofort die Vorarbeiten zur Conscription für 1861 durch Aufstellung der Aufnahmslisten zu beginnen, und sich dabei pünktlich nach den bestehenden Verordnungen und der Instruktion für die Vorbereitungsbehörden zu achten. Insbesondere wird denselben zur genauen Beachtung Folgendes eingeschärft:

1) Zur Conscription pro 1861 gehören alle diejenigen männlichen Personen, welche vom 1. Januar bis einschließl. 31. Dezember d. J. das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen und zwar in derjenigen Gemeinde, worin ihnen das Heimathsrecht zusteht.

2) Alle in der Gemeinde Geborenen, auch wenn sie der Gemeinde nicht mehr angehören, müssen in die Aufnahmsliste eingetragen werden, es ist jedoch in Bezug auf Diejenigen, welche nach §. 15 des Conscriptionsgesetzes einer anderen Gemeinde angehören und in diese überwiesen werden müssen, darüber, daß dies geschehen, Bescheinigung zu den Akten zu bringen und Eintrag in der Rubrik „Bemerkungen“ zu machen.

3) Die Namen der Pflichtigen sind in alphabetischer Ordnung und in fortlaufender Reihe in die Listen einzutragen und mit vollständiger Angabe der Vornamen, und wo Vor- und Zunamen Mehrerer gleich sind, mit Beifügung der Unterscheidungsbezeichnung; ferner mit Angabe von Jahr, Monat und Tag der Geburt, sowie der Religion.

4) Sind die Eltern oder eines derselben gestorben, so ist das Todesjahr anzuführen.

5) Bei den Geschwistern der Conscriptionspflichtigen ist anzugeben, ob sie ledig oder verheirathet, wie alt und welchen Standes sie sind, bei den Brüdern, ob sie im Militär dienen oder gedient haben, wie lange und bei welchem Regimente oder Bataillon, ob sie nach ausgehaltener Capitulation oder früher wegen Untauglichkeit oder aus andern andern Gründen entlassen wurden.

6) Unter die Rubrik „Bemerkungen“ ist ferner anzuzeigen, wenn ein Pflichtiger ein unter §. 22 des Conscriptionsgesetzes aufgeführtes Gebrechen hat oder angibt, und es müssen im Falle behaupteter Stummheit, vollkommener Taubheit, Geisteszerrüttung oder Blödsinnes zugleich zwei tüchtige Zeugen zur eidlichen Abhör vorgeschlagen oder aber ein gemeinderäthliches Zeugniß über öffentliche Kundbarkeit des fraglichen Gebrechens beigebracht werden. Ferner ist unter jener Rubrik anzugeben, wenn ein Conscriptionspflichtiger ausgearbeitet ist, ob dies mit oder ohne Staatsurlaubniß geschehen, in welcher ersterem Falle Datum und Nummer der Erlaubniß anzugeben ist; endlich wenn derselbe eine Zuchthausstrafe erstanden hat.

7) Die Aufnahmsliste muß 8 Tage lang zur Einsicht der Gemeindeangehörigen aufgelegt und angeschlagen werden; die Beurkundungen des Gemeinbedieners über öffentlichen Anschlag und Aufruf sind dem Protokoll beizulegen.

8) Nach Ablauf des Termins zur Einsprache gegen die Aufnahmsliste sind sämtliche ortsanwesenden Pflichtigen und deren Eltern oder Vormünder sowie die der Abwesenden vorzuladen und ihnen die gesetzlichen Bestimmungen über Ansprüche auf Loosbefreiung (§. 22 des Conscriptionsgesetzes), über die Verpflichtung zur Anzeige äußerlich nicht erkennbarer Gebrechen (siehe Gesetz vom 25. Mai 1835, Reg.-Bl. 1835, Nr. 26) und über die Ansprüche auf Dienstbefreiung (§. 23 des Conscriptionsgesetzes) urkundlich zu eröffnen, gehörig zu erläutern und sie auf die Folgen und Nachtheile der Unterlassung aufmerksam zu machen, endlich dieselben aufzufordern, entweder sogleich oder binnen 3 Tagen ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen.

Die so getrennt aufgenommenen Akte sind dem Protokoll, in welchem hierüber Nachweisung zu machen ist, beizulegen.

Wegen Behandlung der Dienstbefreiungsgesuche wird außer der besonderen Instruktion hierüber noch auf die Bestimmung in Nr. 51 des Anzeigeblasses von 1829 und auf die Verordnung Großh. Kriegsministeriums vom 31. Juli 1851 (Wochenblatt 1851, Nr. 57) verwiesen.

9) Mittheilungen an andere Vorbereitungsbehörden müssen nach Maßgabe der Instruktion gehörig geschehen und hierüber im Protokoll und dessen Beilagen Nachweisungen gegeben werden.

10) Das Protokoll über die ganze Vorbereitungsverhandlung ist nach dem Anhang der Instruktion für die Vorbereitungsbehörden mit strenger Einhaltung der Fristen und Absätze vor versammelter Vorbereitungsbehörde aufzunehmen und sogleich von sämtlichen Mitgliedern derselben zu unterzeichnen. Die also aufgestellten Aufnahmslisten (wovon der Rathschreiber eine beglaubigte Abschrift zu fertigen und in der Gemeindegistratur aufzubewahren hat) sind nebst Beilagen längstens bis zum 1. August d. J. bei 15 fl. Strafe hierher einzusenden.

Die Impresen für die Vorbereitungsbehörden und die pfarramtlichen Auszüge werden mit nächstem Votentag abgeseudet.  
Durlach den 15. Juni 1860.

#### Großherzogliches Oberamt.

Spanaenberg.

#### Fahrritzversteigerung.

Der Unterzeichnete läßt in seiner Wohnung, Versteigerungslokal, Lammstraße Nr. 6 dahier, Mittwoch den 20. Juni, Morgens 9 Uhr, verschiedene Fahrnisse öffentlich gegen baare Bezahlung versteigern, als: Betten und Weißzeug, Schreinwerk, worunter zwei große Weißzeugkästen, Schifffortiere und

Tische, Manns- u. Frauenkleider, Spiegel und Porträts, Sonnen- und Regenschirme, sechs Weinfässer von 10-15 Maas, ein Kunstherd mit 4 Öfen und Backofen, und sonst verschiedener Hausrath.

Es werden bis zum Versteigerungstage noch Fahrnisse jeder Art angenommen.

Durlach, 16. Juni 1860.

Versteigerungs-Kaufamt:

Saury, Kassenrichter.

Breiten.

#### Weinpressen & Obstmühlen,

neuester Construction, empfehlen zu billigen Preisen

Gebrüder Wöhrle.

#### Geldanerbieten.

Aus dem Kirchenalmosen zu Durlach werden 150 Gulden gegen vorchriftsmäßige Pfandverträge ausgeliehen.  
Fr. Krug.

**Die Regulirung der Brodpreise betreffend.**

Nr. 6839. Die Brodtage wird vom 16.-30. Juni folgendermaßen regulirt:

<b>I. Weißbrod.</b>	
Ein Zweikreuzerwed soll wiegen	8½ Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	13 "
Weißbrod zu 6 fr.	27 "
<b>II. Halbweißbrod in langer Form.</b>	
Ein zweispündiger Laib soll kosten	9 fr.
Ein vierpündiger Laib	17 fr.
<b>III. Schwarzbrod in runder Form.</b>	
Ein zweispündiger Laib soll kosten	7 fr.
Ein vierpündiger Laib	14 fr.

Durlach, den 14. Juni 1860.

**Großherzogliches Oberamt.**  
Spangenberg.

**Die Regulirung der Fleischpreise betreffend.**

Nr. 6836. Für die zweite Hälfte dieses Monats bleiben die Fleischpreise unverändert.

Durlach, den 14. Juni 1860.

**Großherzogliches Oberamt.**  
Spangenberg.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Die Schafrade in Niesern betreffend.**

Nr. 6823. Mit Bezug auf diesseitige Bekanntmachung vom 24. März d. J., Nr. 3691 (Wochenblatt Nr. 26, S. 103), wird veröffentlicht, daß die Schafrade in Niesern geheilt ist, und die Bannsperrre von Großh. Oberamt Pforzheim unterm 9. d. wieder aufgehoben wurde.

Durlach, 13. Juni 1860.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

**Aufforderung.**

Nr. 6798. Vor einiger Zeit hat sich Friedrich Wilhelm Seyfried von Weingarten, Soldat beim Gr. 2. Füsilierbataillon in Freiburg, aus der Garnison heimlicher Weise entfernt und soll sich derselbe nach Frankreich begeben haben. Er wird aufgefordert,

innerhalb sechs Wochen

sich entweder bei seinem Kommando oder bei diesseitigem Oberamte zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die Kosten des Verfahrens verfällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und um Fahndung und Einlieferung des Entwichenen gebeten.

Signalement. Alter, 23 Jahr; Größe, 5'4"1"; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, blond; Nase, gewöhnlich.

Durlach, 13. Juni 1860.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

**Gläubigeraufruf.**

Nr. 6894. Karl Dreher von hier will nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an solchen sind

**Dienstag, 26. Juni,**

Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden.

Durlach, 15. Juni 1860.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

**Bekanntmachung.**

Nr. 6908. Ludwig Tron von Palmbach wurde als Gemeindevorsteher daffiger Gemeinde bestellt, und heute eidlich verpflichtet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 15. Juni 1860.

Großherzogliches Oberamt.  
Spangenberg.

**Heugrasversteigerung.**

[Durlach.] Der diesjährige Heugras erwachs auf den Ziegldöcherwiesen von 48 Morgen wird

**Donnerstag, 21. Juni,**

und jener auf dem großen Brühl und den Käserben von 58 Morgen

**Freitag, 22. Juni,**

Vormittags 8 Uhr bei guter Witterung auf dem Plage selbst, bei Regenwetter auf dem Rathhause zu Grögingen, in scheidlichen Abtheilungen, gegen solide Bürgschaft auf Martini d. J. zahlbar, versteigert.

Durlach, 12. Juni 1860.

Gr. Domänenverwaltung  
Nebel.

**Ankündigung.**

[Durlach.] Auf richterlichen Befehl werden dem Metzger Friedr. Steinle dahier am

**Sonntag, 30. Juni,**

Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus dahier zum zweiten Male öffentlich versteigert mit endgiltigem Zu-

schlag, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird:

- 1) 14½ Ruthen alten oder 32 Ruthen 63 Fuß neuen Maßes Weinberg, jetzt Acker, am Thurmberg, einseits Dan. Goldschmidt, anderseits Heint. Friedrich; Anschlag 40 fl. 30 fr.
- 2) 20 Ruthen alten oder 44 Ruthen 17 Fuß Acker auf'm Thurmberg, einseits Karl Enzmann, anderseits einem Gröginger; Anschlag 30 fl.

Durlach, 9. Juni 1860.

Vollstreckungsbeamter:  
Seujert, Notar.

**Gras-Versteigerung.**

Von Seiten der Stadt wird das Gras von 27 Morgen Wiesen auf der Kuhwaid bei Rintheim

**Mittwoch, 20. Juni,**

Morgens 7 Uhr, unmittelbar vor dem Verkauf des Ertrags der Gilmorgenbruchwiesen, auf Martini zahlbar, in öffentlicher Steigerung verkauft.

Durlach, 16. Juni 1860.

Der Gemeinderath.

Wahrer,

Siegrist.

**Gras-Versteigerung.**

**Dienstag den 19. und Mittwoch den 20. Juni d. J.** läßt Herr Geheimer Finanzrath Ehrmann aus Karlsruhe den diesjährigen Heu- und Dehnd-Gras erwachs von seinen Wiesen im Albthal in ohngefähr 130 Loosen an den Meistbietenden versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft den ersten Tag Morgens 8 Uhr am Remmersteg und Nachmittags 5 Uhr am Hirschwirthshause in Ghenroth, sodann den 20. Vormittags zur Vorzeigung der Loose im Spielberger Thal und Nachmittags 1 Uhr zur Versteigerung auf dem Gertrudenhof stattfindet.

Ghenroth, 6. Juni 1860.

Seb. Anderer.

**Stadt Durlach.**

**Fruchtmarktpreise v. 16. Juni 1860.**

Das Malter Weizen	— fl. — fr.
" " Neuer Aehren	16 fl. 9 fr.
" " Korn	11 fl. 59 fr.
" " Haber	5 fl. 23 fr.
" Pfund Butter	24 fr.
4 Stück Eier 4 fr.	
Eingeführt wurden	444 Malter.
Aufgestellt waren	42 "
Summe des Vorraths	486 "
Verkauft wurden heute	486 "
Ueblen aufgestellt	— "

**Gestorbene.**

Durlach.  
12. Juni: Karl, W. Friedrich Hummel, Windenmacher, 7 Tage alt.

Ziehung 1. Juli.

**200,000 Gulden Haupt-Gewinn  
der Oestreich'schen Eisenbahn-Loose.**

Ziehung 1. Juli.

**Hauptgewinne des Anlebens** sind: 21mal fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, und 2040 Gewinne von fl. 5000 bis abwärts fl. 4000. Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationenloos erzielen muß, ist 125 Gulden. — Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne verbunden mit den besten Garantien. — **STIRN & GREIN.** Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco überandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Um überhaupt der günstigsten Bedingungen, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, sowie der reellsten Behandlung versichert zu sein, beliebe man sich zu richten an **Stirn & Grein** in Frankfurt a. M., Zeil 33. **NB.** Diese Loose haben bei der Gewinnauszahlung keinen Abzug zu erleiden. Jede weitere Aufklärung gratis.

Verantwortlicher Redakteur: R. Siegrist. — Druck und Verlag von A. Dupp's Buchdruckerei.